



# AMTSBLATT

## des Landkreises Landshut

Nr.: 35

Donnerstag, 25. September 2025

Seite: 243

### Inhaltsverzeichnis:

#### Mitteilungen des Landratsamtes:

..... Seite

Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;  
Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur  
Plangenehmigung für die Herstellung von natürlichem Rückhalt am Türkenfelder Bach  
westlich von Türkenfeld bei Hohenthann auf den Grundstücken Fl.Nrn. 45/0, 48/0,  
Gemarkung Türkenfeld, Gemeinde Hohenthann ..... 244

#### Herausgabe, Druck und Vertrieb

Landratsamt Landshut  
Josef-Neumeier-Allee 1 | 84051 Essenbach  
Telefon: 0871 408-0 | Telefax: 0871 408-1001

[amtsblatt@landkreis-landshut.de](mailto:amtsblatt@landkreis-landshut.de)  
[www.landkreis-landshut.de](http://www.landkreis-landshut.de)

#### Veröffentlichung

Das Amtsblatt erscheint in der Regel  
wöchentlich am Donnerstag. Laufender  
Bezug des Amtsblattes direkt durch den  
Landkreis Landshut.

**Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;  
Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur Plangenehmigung für die Herstellung von natürlichem Rückhalt am Türkenfelder Bach westlich von Türkenfeld bei Hohenthann auf den Grundstücken Fl.Nrn. 45/0, 48/0, Gemarkung Türkenfeld, Gemeinde Hohenthann**

### **Standortbezogene Vorprüfung**

Die Gemeinde Hohenthann beantragt die Plangenehmigung für die Herstellung von natürlichem Rückhalt am Türkenfelder Bach westlich von Türkenfeld bei Hohenthann auf den Grundstücken Fl.Nrn. 45/0, 48/0, Gemarkung Türkenfeld, Gemeinde Hohenthann

Gemäß § 5 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ zum UVPG ist für den naturnahen Ausbau von Bächen, Gräben und Rückhaltebecken sowie kleinräumigen naturnahen Umgestaltungen eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass die in Anlage 3 Nr. 2.3 genannten Schutzkriterium nicht durch das Vorhaben berührt werden und somit keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen.

Die Vorprüfung aller zum Prüfungszeitpunkt bekannten Fakten ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Dieses Vorprüfungsergebnis wird gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekanntgegeben. Die entscheidungsbegründenden Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden – nach vorheriger Terminabsprache - im Zimmer 405 des Landratsamts Landshut eingesehen werden.

Landshut, 18.09.2025  
Landratsamt Landshut  
-Sachgebiet 23-

Gez. Thaler

Nr. 23-6418.1/6-2-7829 vom 18.09.2025

---